

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Robert Heinemann (CDU) vom 16.04.12

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: KESS-Faktoren im Wandel**

*Im November und Dezember 2011 hat das Institut für Bildungsmonitoring eine Befragung durchgeführt, um die KESS-Faktoren der Schulen zu aktualisieren. Der Vergleich der Drs. 20/1454 und 20/3293 zeigt, dass inzwischen offenbar Veränderungen an den KESS-Faktoren vorgenommen wurden.*

*In diesem Zusammenhang frage ich den Senat:*

1. *Welchen KESS-Faktor hatten die einzelnen Schulen am 1. August 2011 und welchen haben sie heute (bitte übersichtlich in einer Tabelle aufzuführen)?*

Seit dem 1. August 2011 ist keine Aktualisierung der Sozialindizes erfolgt. Die Abweichungen zwischen der Drs. 20/1454 zur Drs. 20/3293 sind durch Übertragungsfehler entstanden. Korrekt sind die in der Drs. 20/3293 benannten Sozialindizes. In der Anlage sind die Schulen mit dem korrekten Sozialindex aufgeführt, für die in der Drs. 20/1454 eine fehlerhafte Angabe gemacht wurde.

2. *Wird es bis zum Beginn des neuen Schuljahres noch Veränderungen der KESS-Faktoren geben?*

*Wenn ja, weshalb und auf welcher Grundlage?*

3. *Für wie lange stehen die KESS-Faktoren jetzt fest?*

Nein, die aufgrund der veränderten Schulstrukturen aktualisierten Daten werden derzeit noch ausgewertet. Erst auf dieser Grundlage kann ein neuer Sozialindex für alle Schulen errechnet werden.

4. *Für welche Ressourcenzuweisungen ist der KESS-Faktor relevant?*

Der Sozialindex ist bei den staatlichen Schulen gegenwärtig relevant für folgende Ressourcenzuweisungen:

- Berechnung der Unterrichtsbedarfe über die Basisfrequenz (Grundschule): Absenkung der Klassenfrequenzen für Grundschulen mit niedrigem Sozialindex (1 und 2);
- allgemeine Sprachförderung (Vorschule, Grundschule und Sekundarstufe 1): Zuweisung von WAZ (Wochenarbeitszeit einer Lehrkraft) in Abhängigkeit von Schülerzahl und Sozialindex; ein niedriger Sozialindex führt zu anteilig mehr Sprachförderressourcen;
- Sprachstandsfeststellung Viereinhalbjährige (Grundschule): Ausgleich des Mehraufwands für die Durchführung des Vorstellungsverfahrens für Viereinhalbjährige;

- Ganztagsberechnung (Grundschule): Differenzierung der Bedarfsgrundlagen für die Betreuung und Unterrichtsversorgung sowie der Kostenerstattung an Dienstleister in Abhängigkeit vom Sozialindex, ein niedriger Sozialindex führt zu anteilig mehr Ressourcen;
- Inklusion (Vorschule, Grundschule und Sekundarstufe 1): ab dem Schuljahr 2012/2013 nach Sozialindex gestufte Zuweisung für sonderpädagogische Förderbedarfe, ein niedriger Sozialindex führt zu anteilig mehr Ressourcen;
- Sekretariatskapazitäten (Vorschule, Grundschule, Sekundarstufe 1 und 2): gestufte Zuweisung von Ressourcen für die Personalbemessung in Schulbüros; ein niedriger Sozialindex führt zu anteilig mehr Ressourcen.

Bei den nicht staatlichen Schulen wird der Sozialindex in die Berechnung der Schülerjahreskosten einbezogen.

5. *Hat es nach Festlegung der neuen KESS-Faktoren Veränderungen in den Zuweisungen gegeben?*

*Wenn ja, welche?*

*Wenn nein, weshalb nicht?*

6. *In welchem Umfang stehen den einzelnen Schulen aufgrund der veränderten KESS-Faktoren jeweils mehr oder weniger Ressourcen zu?*

Entfällt. Siehe die Antwort zu 1.

**Anlage**

<b>Schulname</b>	<b>Sozialindex Sekundarstufe 1</b>
Stadtteilschule Bergstedt	5
Stadtteilschule Am Heidberg	3
Stadtteilschule Denksteinweg/Holstenhof	3
Stadtteilschule Alter Teichweg	3
Stadtteilschule Mümmelmannsberg	2
Nelson-Mandela-Schule im Stadtteil Kirchdorf	2
Stadtteilschule Blankenese	4
Stadtteilschule Finkenwerder	3
Stadtteilschule Lurup	3
Stadtteilschule Barmbek	3
Stadtteilschule Hamburg-Mitte	3
Stadtteilschule Langenhorn	3